

Bericht „Aus dem Gemeinderat“ der Sitzung vom 28.07.2022

Am 28.07.2022 hat im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses ab 18:00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Presse.

1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 14.07.2022 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst worden sind.

2. Gemeindeentwicklung – Breitbandinfrastruktur / Schnelles Internet / Glasfaserausbau

- **Ausschreibung der geförderten Gebiete „Weißflecken, Schulen und Gewerbegebiete“**
- **Ausschreibungserweiterung für die „Hellgrauen Flecken“ und die „Grauen Flecken“**
- **GU-Ausschreibung**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Sager-Roßbroich des Ing.-Büros Breitbandberatung BW, welches für den Zweckverband Komm.Pakt.Net im Bereich der technischen Planung, Ausschreibung und Vergabe tätig ist, sowie Frau Deppe des Zweckverbandes Komm.Pakt.Net. Die Gemeinde Walddorfhäslach ist Mitglied des Zweckverbandes Komm.Pakt.Net, welcher für den flächenhaften Ausbau der Breitbandinfrastruktur gegründet wurde.

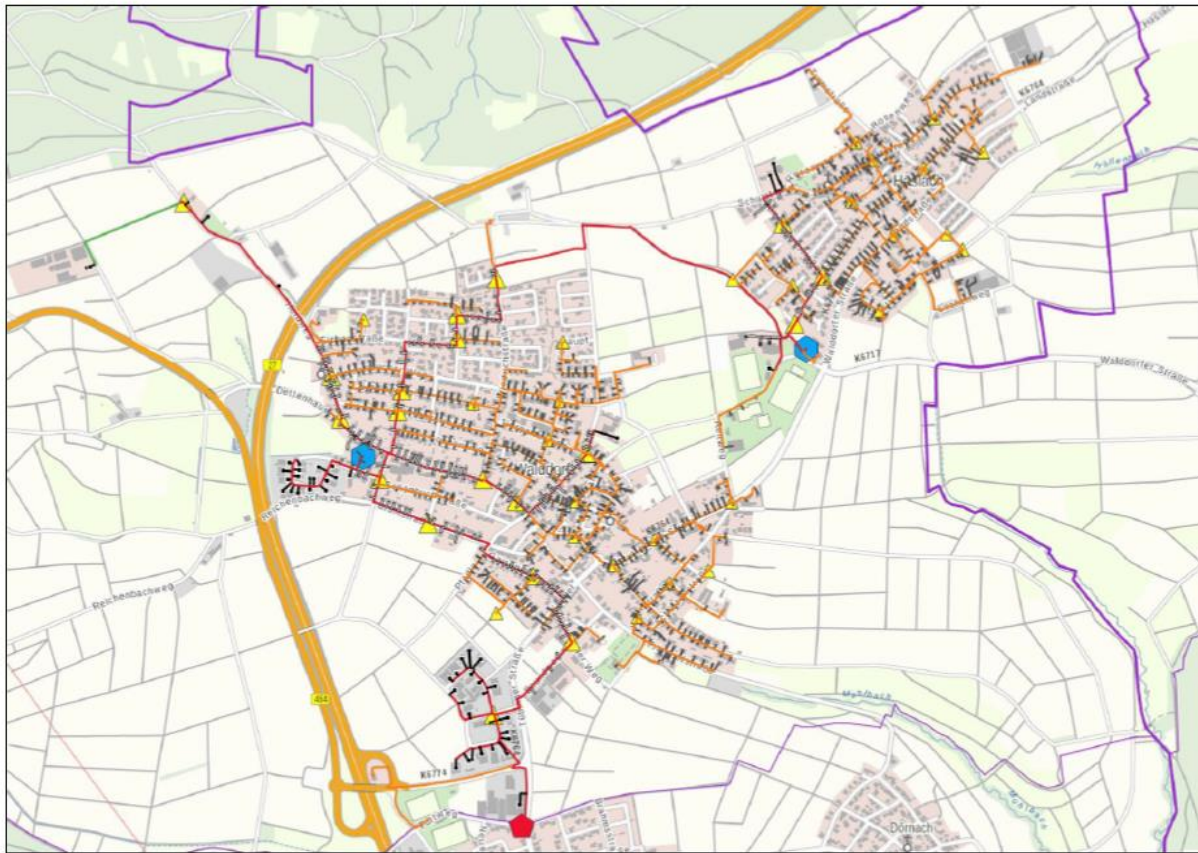
Bürgermeisterin Höflinger fasste, wie nachfolgend dargestellt, die bisherige Entwicklung seit der letzten Sitzung am 30.06.2022 zusammen: Im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 30.06.2022 wurde die maximale Ausbauvariante für den Breitbandausbau der Weißflecken, der Sondergebiete Schulen und Gewerbe und der Hellgrau-Flecken, die sich an den vorgenannten Ausbautrassen befinden, sowie die damit verbundene Generalunternehmer-Ausschreibung (GU-Ausschreibung) für die Planung und Bauausführung beschlossen. Aufgrund der Tatsache, daß die Verwaltung den Graufleckenförderantrag (Gebiete mit 1,0 GigaBit/sec Datenübertragungsleistung) bereits gestellt hat, hat der Fördermittelgeber nun im laufenden Verfahren beschlossen, daß die in diesem Förderantrag enthaltenen Maßnahmen, also die Anschlüsse der Graufleckenbereiche, in die oben aufgeführte GU-Ausschreibung mit integriert werden können, was sehr erfreulich und absolut sinnvoll ist, zumal damit rund 50% der Haushalte einen Glasfaseranschluß erhalten werden. Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich somit auf brutto rund 15,0 MIO Euro. Abzüglich des 90%-igen Fördermittelanteils von Bund und Land verbleibt ein Eigenanteil der Gemeinde i. H. von 10% und damit vorläufig i. H. von brutto rund 1,50 MIO Euro:

Rahmenparameter WFP+GFP:

InvestitionskostenWFP	ca. 4,41 Mio. €
InvestitionskostenGFP	ca. 10,53 Mio. €
Gesamtinvestition	ca. 14,94 Mio. €
Förderung Bund	ca. 7,47 Mio. €
Förderung Land	ca. 5,97 Mio. €
Eigenanteil*	ca. 1,50 Mio. €

*ohne Ermittlung des Barwerts der Pachteinahmen und ohne Berücksichtigung zusätzlicher, nicht breitbandbedingter, Sanierungskosten während der Umsetzung

Herr Sager-Roßbroich ging auf die technischen Einzelheiten sowie auf den Ausbauplan mit einem 50%-igen Glasfaserausbaugrad aller Bestandsgebäude ein. Die Bereiche, die noch nicht im Ausbauplan enthalten sind, werden unmittelbar im Anschluß an diese Ausbauphase erschlossen bzw. haben bereits Glasfaser.



Wie Bürgermeisterin Silke Höflinger bereits im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 anmerkte, ist nun im Zuge der für den Breitbandausbau im kommenden Jahr beginnenden Baumaßnahmen die Nutzung von Synergieeffekten im Straßen- und Tiefbau eingehend zu prüfen, i. B. auch im Hinblick auf mögliche Straßenöffnungen, falls eine Verlegung der Glasfaserkabel in den Gehwegen nicht möglich sein sollte. Auf Anraten der Bürgermeisterin wurde auch der Zeitablaufplan korrigiert, denn zunächst war von der Komm.Pakt.Net. eine Vergabe bis spätestens März 2023 vorgesehen, verbunden mit der Gefahr, daß aufgrund der erst dann beginnenden Planung eine Bauausführung im Jahre 2023 vermutlich nicht mehr durchführbar gewesen wäre. Nun wird in den Ausschreibungsunterlagen der späteste Termin für den Baubeginn auf Mai 2023 festgelegt.

Zeitschiene bei Kombination WFP+GFP:

- **Gepplanter Zuschlag an den Bieter**
 - **gemäß Erstangebot** ca. Nov. / Dez. 2022
(bei Vergabe finales Angebot ca. Feb. / März 2023)
- Projektstart ca. 6 Wochen nach Zuschlag
- Projektvorbereitung und Planungsphase 3 – 5 Monate je Abschnitt (Abschluss der Gesamtplanung parallel zum Ausbau, rollierende Planungs- und Bauabschnitte)
- **vorgesehener spätester Baubeginn Mai 2023**
- Realisierung und Dokumentation ca. 24 Monate
- Netzbetrieb ca. Mitte/Ende 2025

Der Gemeinderat hat den Ausbau der Weiß- und Grauflecken und der Sondergebiete Schulen und Gewerbe i. H. von brutto rund 15,0 MIO Euro und den damit verbundenen Mindest-Eigenanteil i. H. von 1,50 MIO Euro beschlossen.

3. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Mieten und Pachten – Privates Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 11, OT Walddorf

- **EG-Geschäftsräume Gebäude Hauptstraße 11, OT Walddorf**
- **Gemeindeverwaltung – Einrichtung des Bürgeramtes**
- **Umbaumaßnahmen**
- **Ausschreibung und Vergabe**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Für die Einrichtung des Bürgeramtes der Gemeindeverwaltung in den zukünftig angemieteten Erdgeschoßräumen des in Privatbesitz befindlichen Wohn- und Geschäftshauses Hauptstraße 11 sind Umbau- und brandschutztechnische Maßnahmen erforderlich.

Mit dem diesbezüglichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wurde das örtliche Planungsbüro Theodor Neuscheler und für die Elektroinstallation das Fachingenieurbüro Zeeb und Frisch, Kirchentellinsfurt beauftragt. Das Verfahren wurde in Form der beschränkten Ausschreibung durchgeführt. Die Submission erfolgte am 05.07.2022; die Angebotsbindefrist endet am 12.08.2022.

Die Umbaumaßnahme beläuft sich auf Grundlage der Submission auf brutto gesamt 176.736,98 Euro. Unter Berücksichtigung absehbarer Einsparungen i. H. von rund brutto 34.320 Euro beläuft sich die Maßnahme auf gesamt brutto 142.416 Euro; zzgl. der Planungshonorare ergibt sich ein Betrag i. H. von ca. brutto 165.203 Euro.

Aufgrund der aktuell schwierigen Markt- und Preissituation in allen Lebensbereichen und i. B. auch im Bau- und Elektrohandwerk sowie infolge der Tatsache, daß das vorliegende Projekt zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung im Januar 2022 noch nicht benannt und zum Zeitpunkt des Haushaltssatzungsbeschlusses im Februar 2022 sowie des Nachtragshaushaltes im Mai 2022 kostenmäßig noch nicht annähernd beziffert werden konnte, werden die nun anstehenden Kosten über die für das Haushaltsjahr 2022 eingeplanten jedoch nun nicht anfallenden Haushaltspositionen „Breitbandinfrastruktur Eigenanteil 100.000 Euro“ und „Rathaus I, Heizung, EDV-Ausstattung & Telefonanlage 115.000 €“ (verbraucht bislang 18.746,42 Euro für die Beschaffung der neuen Telefonanlage, Zurückstellung Heizung, EDV-Anteil neues Bürgeramt ist hier bereits integriert) gedeckt.

Im Gewerk Maler- und Trockenbauarbeiten ist bspw. die F60-Brandschutzdecke (LBO Gebäudeklasse 4) enthalten, durch welche sich die Gewerke Maler- und Trockenbau als auch das Gewerk Elektroarbeiten verteuert hat. Ebenso muß eine F60-Brandschutztüre zwischen dem Bürgeramt und dem privaten Erschließungsbereich eingebaut werden. Des Weiteren soll für die Barrierefreiheit eine neue, sich automatisch öffnende Eingangstüre eingebaut und die drei Schaufenster ausgewechselt werden. Die neuen Fenster werden mit Resistenzglas und in untergliederter Form ausgeführt, damit sich die Fenster auch öffnen lassen.

Die Bürgermeisterin hat das Planungsbüro Neuscheler gebeten, Einsparpotenziale zu prüfen, was aktuell wohl nur bei dem Gewerk Fenster/Türen möglich erscheint. Durch den Einbau von Kunststoff-Aluminium-Rahmen anstelle ausschließlicher Aluminium-Rahmen für die Fenster sowie durch den Einbau einer nicht automatisierten und nicht untergliederten Eingangstüre können Einsparungen i. H. von **brutto ca. 10.250,66 Euro** erzielt werden. Des Weiteren wurde beim Gewerk Maler- und Trockenbauarbeiten ein erhöhter Stundenumfang für Unvorhergesehenes ausgewiesen, der um ca. die Hälfte reduziert angesetzt werden kann; hierdurch ergibt sich eine Einsparung i. H. von **brutto rund 2.600 Euro**. Beim Gewerk Bodenbelag können durch einen Zuschuß des Eigentümers (Bodenbelag verbleibt dauerhaft in den EG-Geschäftsräumen) weitere Kosten i. H. von **brutto 6.000 Euro** eingespart werden. **Insgesamt ergibt sich ein Einsparpotenzial von brutto 18.850,66 Euro.**

Die größte Kostenposition stellt das Gewerk Elektroarbeiten dar. Das Ausschreibungsergebnis ist mit brutto rund 78.000 Euro mehr als doppelt so hoch als die ursprünglich erstellte Kostenschätzung des Faching.-Büros Zeeb und Frisch i. H. von brutto 35.700 Euro. Die Ausschreibung beinhaltet auch eine Position „Aktive Komponenten der EDV-Anlage“ i. H. von brutto 10.446,42 Euro, die buchhalterisch unter der HH-Position EDV-Ausstattung verbucht werden wird.

Die Bürgermeisterin hat das Planungsbüro Zeeb und Frisch gebeten, Einsparpotenziale zu prüfen, was im Bereich der Leuchten, der EDV-Anschlüsse, der LWL-Komponenten und der Reduzierung des Ansatzes der Tagelohnarbeiten umsetzbar ist. **Insgesamt ergibt sich ein Einsparpotenzial von brutto 15.470 Euro.**

Das Gesamteinsparpotenzial beträgt brutto 34.320,66 Euro. Unter Berücksichtigung dieser Einsparungen würde somit eine **Auftragssumme** für die Umbaumaßnahme i. H. von brutto 176.737 Euro – 34.320,66 Euro = **142.416,66 Euro** verbleiben. Zuzüglich Honorare beläuft sich die Umbaumaßnahme auf gesamt brutto 165.203,33 Euro (Nebenkosten = ca. 16%).

Der Gemeinderat hat folgende Vergabebeschlüsse auf Grundlage der wirtschaftlichsten Angebote gefasst:

- Bodenbelag: Wörner Raumausstattung, 72793 Pfullingen, brutto 10.615,69 Euro (abzgl. Einsparung brutto 6.000 Euro).
- Fenster und Türen: Metallbau Böhringer, 73235 Weilheim/Teck, brutto 30.148,65 Euro (abzgl. Einsparung brutto 10.250,66 Euro).
- Maler- und Trockenbauarbeiten (Deckenabhängung wegen Brandschutz F60): Firma Thomas Steck, 70794 Filderstadt, brutto 51.802,90 Euro (abzgl. Einsparung brutto 2.600 Euro).
- Sanitär: Firma Necker, 72141 Walddorfhäslach, brutto 6.628,30 Euro.
- Elektroinstallation: Firma Fischer, 72555 Metzingen, brutto 77.541,44 Euro (abzgl. Einsparung brutto 15.470 Euro).

4. Gemeindeentwicklung – Grundstücksverkehr – Grundstücke im Innenbereich UND Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 und 27 BauGB**
- **Grundstück Flst. Nr. 613, OT Häslach**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Erbengemeinschaft hat am 31.05.2022 mit notariell beurkundetem Kaufvertrag das im Innenbereich befindliche, unbebaute Grundstück Flst. Nr. 613, Ortsteil Häslach, mit einem Flächenanteil von gesamt A = 383 m² an die Erwerber veräußert. Der Kaufpreis für das nachfolgend näher dargestellte Grundstück beträgt insgesamt 291.000,00 €.

Für das im Innenbereich befindliche Grundstück liegt gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB infolge nicht vorhandener Bebauung das gemeindliche Vorkaufsrecht vor. Über das Vorkaufsrecht sowie über eine mögliche Bauverpflichtung für die Erwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes muss im Gemeinderat beraten und Beschluss gefasst werden.

Die Gemeinde hat seit dem Jahr 2012 bereits bei rund 100 derartigen privaten Grundstücksverkaufsfällen das zunächst gesetzlich erforderlich auszuübende Vorkaufsrecht in Verbindung mit der Möglichkeit einer diesbezüglich Abwendung der Erwerbenden durch Annahme einer grundbuchrechtlich fünfjährig verankerten Bauverpflichtung als wichtige Maßnahme der Innenentwicklung ausgeübt.

Der Gemeinderat hat die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufrechtes für das Grundstück Flst. Nr. 613 beschlossen. Ebenso hat der Gemeinderat daran anschließend der Festlegung einer Bauverpflichtung für den Grundstückserwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes zugestimmt und die zeitliche Bauverpflichtung für das Grundstück auf fünf Jahre festgelegt.

5. Gemeindeentwicklung – Grundstücksverkehr – Grundstücke im Innenbereich UND Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 und 27 BauGB**
- **Grundstück Flst. Nr. 613/2, OT Häslach**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Erbengemeinschaft hat am 31.05.2022 mit notariell beurkundetem Kaufvertrag das im Innenbereich befindliche, unbebaute Grundstück Flst. Nr. 613/2, Ortsteil Häslach, mit einem Flächenanteil von gesamt A = 347 m² an die Erwerber veräußert. Der Kaufpreis für das nachfolgend näher dargestellte Grundstück beträgt insgesamt 264.000,00 €.

Für das im Innenbereich befindliche Grundstück liegt gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB infolge nicht vorhandener Bebauung das gemeindliche Vorkaufsrecht vor. Über das Vorkaufsrecht sowie über eine mögliche Bauverpflichtung für die Erwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes muss im Gemeinderat beraten und Beschluss gefasst werden.

Die Gemeinde hat seit dem Jahr 2012 bereits bei rund 100 derartigen privaten Grundstücksverkaufsfällen das zunächst gesetzlich erforderlich auszuübende Vorkaufsrecht in Verbindung mit der Möglichkeit einer diesbezüglich Abwendung der Erwerbenden durch Annahme einer grundbuchrechtlich fünfjährig verankerten Bauverpflichtung als wichtige Maßnahme der Innenentwicklung ausgeübt.

Der Gemeinderat hat die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufrechtes für das Grundstück Flst. Nr. 613/2 beschlossen. Ebenso hat der Gemeinderat daran anschließend der Festlegung einer Bauverpflichtung für den Grundstückserwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes zugestimmt und die zeitliche Bauverpflichtung für das Grundstück auf fünf Jahre festgelegt.

6. Gemeindeentwicklung – Grundstücksverkehr – Grundstücke im Innenbereich UND Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 und 27 BauGB**
- **Grundstück Flst. Nr. 612/6, OT Häslach**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Erbengemeinschaft hat am 30.05.2022 mit notariell beurkundetem Kaufvertrag das im Innenbereich befindliche, unbebaute Grundstück Flst. Nr. 612/6, Ortsteil Häslach, mit einem Flächenanteil von gesamt A = 386 m² an die Erwerber veräußert. Der Kaufpreis für das in der Anlage näher dargestellte Grundstück beträgt insgesamt 300.000,00 €.

Für das im Innenbereich befindliche Grundstück liegt gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB infolge nicht vorhandener Bebauung das gemeindliche Vorkaufsrecht vor. Über das Vorkaufsrecht sowie über eine mögliche Bauverpflichtung für die Erwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes muss im Gemeinderat beraten und Beschluss gefasst werden.

Die Gemeinde hat seit dem Jahr 2012 bereits bei rund 100 derartigen privaten Grundstücksverkaufsfällen das zunächst gesetzlich erforderlich auszuübende Vorkaufsrecht in Verbindung mit der Möglichkeit einer diesbezüglich Abwendung der Erwerbenden durch Annahme einer grundbuchrechtlich fünfjährig verankerten Bauverpflichtung als wichtige Maßnahme der Innenentwicklung ausgeübt.

Der Gemeinderat hat die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufrechtes für das Grundstück Flst. Nr. 612/6 beschlossen. Ebenso hat der Gemeinderat daran anschließend der Festlegung einer Bauverpflichtung für den Grundstückserwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes zugestimmt und die zeitliche Bauverpflichtung für das Grundstück auf fünf Jahre festgelegt.

7. Gemeindeentwicklung – Grundstücksverkehr – Grundstücke im Innenbereich UND Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 und 27 BauGB**
- **Grundstück Flst. Nr. 612/8, OT Häslach**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Erbengemeinschaft hat am 30.05.2022 mit notariell beurkundetem Kaufvertrag das im Innenbereich befindliche, unbebaute Grundstück Flst. Nr. 612/8, Ortsteil Häslach, mit einem Flächenanteil von gesamt A = 336 m² an die Erwerber veräußert. Der Kaufpreis für das in der Anlage näher dargestellte Grundstück beträgt insgesamt 255.000,00 €.

Für das im Innenbereich befindliche Grundstück liegt gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB infolge nicht vorhandener Bebauung das gemeindliche Vorkaufsrecht vor. Über das Vorkaufsrecht sowie über eine mögliche Bauverpflichtung für die Erwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes muss im Gemeinderat beraten und Beschluss gefasst werden.

Die Gemeinde hat seit dem Jahr 2012 bereits bei rund 100 derartigen privaten Grundstücksverkaufsfällen das zunächst gesetzlich erforderlich auszuübende Vorkaufsrecht in Verbindung mit der Möglichkeit einer diesbezüglich Abwendung der Erwerbenden durch Annahme einer grundbuchrechtlich fünfjährig verankerten Bauverpflichtung als wichtige Maßnahme der Innenentwicklung ausgeübt.

Der Gemeinderat hat die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufrechtes für das Grundstück Flst. Nr. 612/8 beschlossen. Ebenso hat der Gemeinderat daran anschließend der Festlegung einer Bauverpflichtung für den Grundstückserwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes zugestimmt und die zeitliche Bauverpflichtung für das Grundstück auf fünf Jahre festgelegt.

8. Gemeindeentwicklung – Regional- und Bauleitplanung, Klima- und Umweltschutz und Landschaftspflege

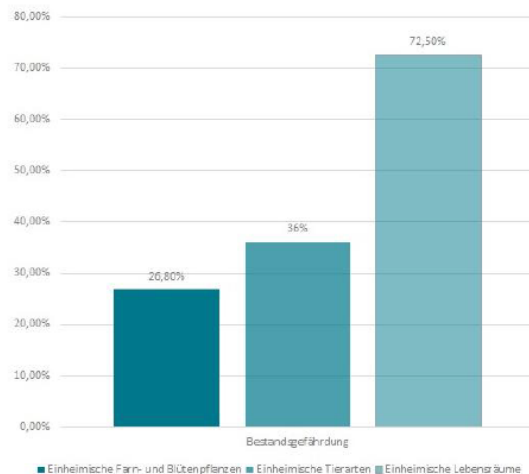
- **Biotopverbundplanung (Ausbau gem. § 22 NatSchG bis 2030)**
- **Planungsleistungen unter Berücksichtigung der Förderung**
- **Ausschreibung und Vergabe**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt herzlich Frau Elinor Boos des Landschaftserhaltungsverbandes Reutlingen, welche mit einer Präsentation nochmals die Grundsätze und gesetzlichen Rahmenbedingungen der Biotopverbundplanung darstellte. Die Biotopverbundplanung wird vom Land Baden-Württemberg mit 90% der entstehenden Planungskosten gefördert. Die Ausschreibung und Vergabe der Biotopverbundplanung ist daher unter Einhaltung der Förderkriterien durchzuführen. Hierbei darf bspw. der Name des Faching.-Büros, welches das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, vor einer Förderzusage öffentlich nicht benannt werden, wohingegen die Vergabe an sich öffentlich bekannt gegeben werden darf. Die Verwaltung hat zurückliegend eine beschränkte Ausschreibung unter Einhaltung der Förderkriterien durchgeführt und wurde hierbei auch vom Landratsamt Reutlingen, dem Landschaftserhaltungsverbandes, fachlich begleitet. Es wurden sechs Fachingenieurbüros aus der Region mit entsprechenden Fachreferenzen angeschrieben. Zum Abgabetermin am 01.07.2022 lag ein Angebot i. H. von brutto 57.873,03 Euro für die Durchführung der Biotopverbundplanung vor. Die Wertungsprüfung wurde durch das Landratsamt Reutlingen durchgeführt. Dem Faching.-Büro ist ein Summierungsfehler unterlaufen, der ohne ausschreibungs- und vergaberechtliche Beeinträchtigungen behoben werden konnte. Das Bruttoangebot beläuft sich abschließend auf 60.149,86 Euro.

Der Gemeinderat hat die Vergabe der Durchführung der Biotopverbundplanung an das Fachingenieurbüro, welches das wirtschaftlichste und annehmbarste Bruttoangebot i. H. von 60.149,86 Euro unterbreitet und aus fördertechnischen Gründen noch nicht bekannt gegeben werden darf, beschlossen.

Ausgangslage

- Rückgang der biologischen Vielfalt
- Gründe:
 - Nutzungswandel/-druck
 - Zerstörung, Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen
 - Klimawandel, gebietsfremde Arten
 - usw.
- Ziele Biotopverbund:
 - Sicherung der heimischen Arten und ihrer Lebensräume
 - Sicherung und Entwicklung von Voraussetzungen für Ausbreitung und Wanderung von Arten



Bestandsgefährdung einheimischer Arten.
Quelle: Eigene Darstellung aus Daten der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (2007)

Biotopverbund Grundlagen (§ 22 NatSchG)

- Gesetzliche Pflicht zur Schaffung eines Netzes räumlich und funktional verbundener Biotope
 - bis 2023 mindestens 10 %
 - bis 2027 mindestens 13 %
 - bis 2030 mindestens 15 %des Offenlandes, auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund und des Generalwildwegeplans
- Alle öffentlichen Planungsträger haben den BV zu berücksichtigen
- Planungsrechtliche Sicherung BV in Regional- und Flächennutzungsplänen

→ **Umsetzung Biotopverbund durch Gemeinden (§ 22 Abs. 2) bzw. Regionen (§ 10) in Biotopverbundplänen, Landschafts- oder Grünordnungsplänen**

Ziele des Biotopverbunds

- Sicherung **heimischer Arten**, Artengemeinschaften und **ihrer Lebensräume**
- Wiederherstellung und Sicherung funktionsfähiger **ökologischer Wechselbeziehungen**
- Förderung von Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozessen sowie eines **genetischen Austauschs isolierter Populationen**



kommunale Biotopverbundplanung – Beispiele für Biotopverbundmaßnahmen

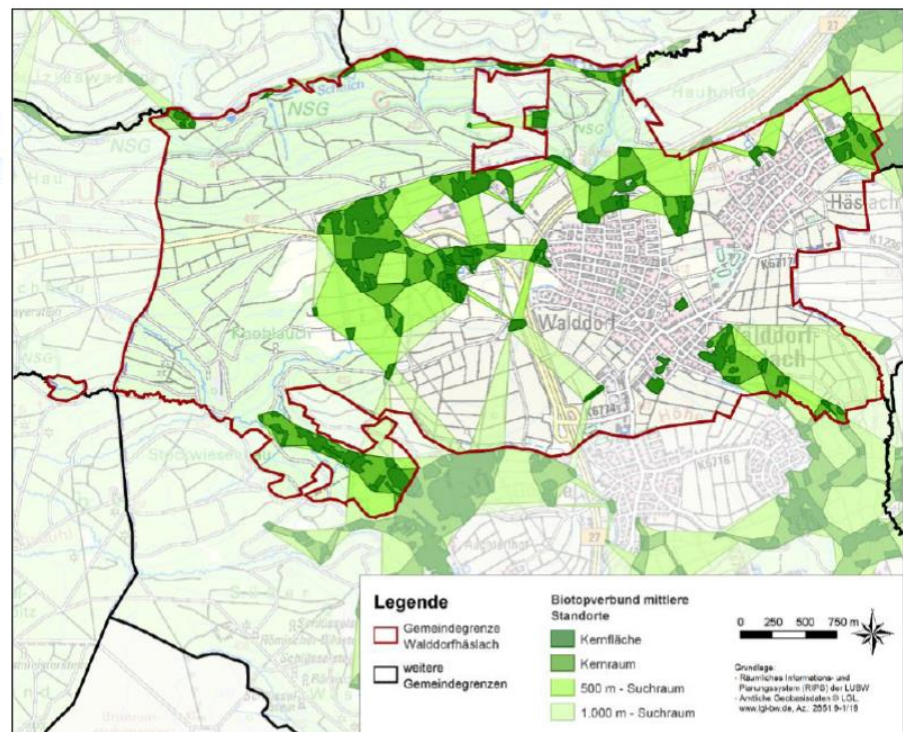
- Aufwertung von Magerrasen oder Wacholderheiden
- Sicherung von Streuobstbeständen
- Förderung von Saumstrukturen als Vernetzungselemente



Fachplan landesweiter Biotopverbund

mit Hilfe von Geo-
informationssystemen
erstelltes theoretisches
Modell, bestehend aus:

- Kernflächen
- Kernräumen
- Suchräumen



9. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

10.1. Bekanntgaben der Verwaltung:

Bürgermeisterin Silke Höflinger hat bekannt gegeben, daß sie für die verstorbene und ehemalige Häslacher Grundschulrektorin Frau Giselheid Schmid einen Nachruf erstellt hat, welcher in der Tagespresse und im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Außerdem wird sie eine Trauerrede an der am 29.07.2022 stattfindenden Beerdigung der ehemaligen Rektorin, die an der Römerwegschule 35 Jahre lang gewirkt hat, halten. Ebenso wird ein Gemeindekranz niedergelegt werden.

10.2 Verschiedenes Gemeinderat:

Keine Wortmeldungen.

11. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.